

Diebold von Geroldseck als Pfleger

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **7 (1890)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9 Personen zu seinem ausschließlichen Dienste und 5 Pferde im Markstall. ¹⁾)

II. Diebold von Geroldseck als Pfleger.

(1513—1525.)

Als Geroldseck die „Pflegerie“ übernahm, war es noch nicht viele Jahre, seitdem am 10. März 1509 Kloster und Münster durch eine Feuersbrunst gelitten hatten. ²⁾) Abt Konrad war nicht bau- lustig, und es ist daher natürlich, daß der neue Verwalter im Bau- sache Manches zu thun fand. Wirklich zählt ein von ihm im Jahre 1517 den Kastvögten von Schwyz eingereichter Bericht, neben verschiedenen Bauten auf den Besitzungen des Stiftes in Eschenz, Pfäffikon und St. Gerold, bedeutende Arbeiten am Kloster selbst auf: die Sakristei mit zwei Gemachen, Ausmalen und Vergolden des Chores, Abbruch und Wiederaufrichtung des einen Thurmes und des Münsters, Erstellung von 12 Apostelbildern, Anfertigung der Tafel für den Hochaltar. ³⁾) Von letzterer Arbeit findet sich noch

¹⁾) So lautete eine Bestimmung des Vergleiches zwischen Abt Gerold und Schwyz v. 2. Sept. 1466. RE 940.

²⁾) Diebold Schillings Chronik S. 244. Fridolin Sachers Chronik, heraus- gegeben v. E. Götzinger, St. Gallen 1885, S. 37 und 38. Wittwiler DAE, Litt. C, S. 119 nennt den 3. März als Tag des Brandes. In der ursprünglichen Handschrift Wittwilers, StAE sign. A. EB 6, ist das Tagesdatum ausgelassen und wurde von späterer Hand ergänzt. Bei dieser Gelegenheit erzählt Witt- wiler einen schönen Zug von Abt Konrad: „Die alten, welchen differ her wol bekant gewesen, habend g sagt, wie das Closter angfangen brünnen, she er in die guadryche Capell vnser lieben frowen gangen vnd allda Gott vnd sin wirdige mutter gar ernstlich angrufft vnd andechtigklich geböttet vnd nach volbringung seiner gebät habe er vß grossen hffer vnd vertragen zu der mutter Gottes ge- sprochen: O Maria gottes mutter hab sorg, hab sorg, dann alles was da ist, das ist din vnd ghört dir zu ic. Hirruff ist er vß der Cappel gangen vnd gsprochen, Er wüsse wol, das sinem Huß der Abtey sheürs halber nichß beschäche, welches ouch war worden, dann dem selbigem damalen feuer halben nichß wider farren. — Handschrift Wittwilers S. 13, DAE, Litt. C, S. 120. Daß die heilige Kapelle und des Abtes Gemach verschont blieb, meldet auch F. Sicher in seiner Chronik, a. a. D.

³⁾) Bericht des v. Geroldseck an Schwyz, abgedruckt bei Kälin a. a. D. Beilage 9.

der Verdingzettel. Meister Hans Eggenmüller und Meister Augustin, Bildhauer und Bürger von Schaffhausen, übernahmen das Werk um den Preis von 230 rheinischen Gulden.¹⁾ Als Rathgeber des Pflegers erscheinen Meister Franz Zingg, ein Priester von Einsiedeln und offenbar Inhaber einer der dortigen Kaplaneien, und Hans Ort, der geschäftskundige Schaffner des Stiftes.²⁾ Zur Ausschmückung des Konventsaaes halfen die eidgenössischen Orte mit. Am 26. Juli 1519, bei Anlaß einer Tagleistung der Eidgenossen in Einsiedeln selbst, „baten Abt und Konvent auch die Boten von Schwyz freundlich, es möchte jedes Ort dem Gotteshause ein Glasfenster mit dem Standeswappen schenken.“³⁾

Mehr berichten die Urkunden von dem Wirken des Pflegers in der Vermögensverwaltung, in Aufrechthaltung und Vertheidigung der Rechte des Stiftes. Geroldseck erneuerte die Urbarien der Aemter Zürich und Erlenbach,⁴⁾ verlieh die ledig gefallenen Lehen,⁵⁾ vertauschte mit dem Johanniterhaus in Feldkirch Zehnden im Walsertthale;⁶⁾ dreimal erschien er vor Bürgermeister und Rath zu Zürich und verfocht der Stadt Winterthur gegenüber mit Erfolg das Recht, von den im dortigen Stadtbann sterbenden Hörigen

1) Zettel v. 10. Sept. 1514. RE 1198.

2) Meister Franz Zingg war bereits 1513, Nov. 18, in einem St. Gerold betreffenden Handel als Gewaltbote des Abtes von Einsiedeln aufgetreten. RE 1191. Hans Ort war von Abt Konrad angestellt worden. Wittwiler a. a. O. S. 119, und Urf. v. 1497, Jan. 12. RE 1100 und 1501, Juni 28. RE 1134.

3) Absch. 3 b. No. 785.

4) Urbar über das Amt Zürich, aufgerichtet von Junker Jakob Wirz, Ammann, und Meinrad v. Lachen, Alt-Wechsler zu Einsiedeln. Es begreift die Zinse aus den Dörfern: Brütten, Töß, Grassall, Winterberg, Illnau, Schwerzenbach, Hegnau, Rümliang, Bülach, Zellikon, Boppelsen, Otelfingen, Lengnau, Grendingen, Niederwyl, Egliswyl, Bonentschwyl, Seengen, Sur, Kügswil, Nordorf, Sarmensdorf, Bremgarten, Mellingen, Boswyl, Bettwyl, Höngg, Zollikon, in den jetzigen Kantonen Zürich und Aargau, ferner Einkünfte in Sursee und Dagmersellen, in Summa: 408 Mütt Kernen, 38 Malter Haber, 22 Mütt Roggen, 6 Mütt Bohnen, 17 Mütt Gerste, 44 Pf. Geld, 110 Eier, 32 Hühner. RE 1229. Urbar v. Erlenbach v. 2. Dez. 1522. StAE, sign. L. M 1.

5) Lehenbrief um die „Alt-Breyti“ in Kaltbrunn für „spacrius Stuchin“ v. 1518, Mai 24. RE 1228. Lehenbrief um den Hof „Wernetzhusen“ im Grüninger-Amt für „heyni läffer“ 1519, Sept. 1. RE 1238.

6) Urf. v. 1516, Juli 11, ausgestellt von Konrad v. Schwalbach, Komthur zu Tobel und zu St. Johann in Feldkirch. RE 1208.

Einfiedelns den Fall zu fordern; ¹⁾ er ließ das Erbe eines unehlichen Landmannes von Appenzell, der in Einfiedeln gestorben war, aus Güte theilweise den armen Erben zukommen; ²⁾ er veranlaßte eine schiedsgerichtliche Feststellung der zwischen Einfiedeln und der March streitigen Grenze; ³⁾ er schlichtet zwischen den Kirchengenossen von Freienbach und Feusisberg den Streit betreffend Leistungen der letzteren an die Mutterkirche; ⁴⁾ weist zu weitgehende Steuerforderungen des Hofes Pfäffikon auf Klostergüter zurück; ⁵⁾ muß dagegen zugestehen, daß laut einem frühern Spruche der Ammann des Hofes Pfäffikon nur aus den eingeseffenen und „erbornen“ Gotteshausleuten genommen werden darf. ⁶⁾ Im Jahre 1517 legte Diebold den Herren von Schwyz abermals (das erste mal bei Uebnahme der Administration) eine Generalüberficht über den Haushalt des Stiftes vor und den oben erwähnten Bericht über seine Bauthätigkeit. ⁷⁾

Diese trockene Aufzählung beweist, wie Geroldseck wenigstens anfangs die Pflichten seines Amtes eifrig wahrnahm; brachte ihr doch sein Eifer beinahe in Zwist mit den Eidgenossen. Im Herbst 1516 hatten nämlich die Bauern in Stäfa die einfiedelnsche Trotte daselbst gewaltthätig geöffnet, die Weine fortgeführt, die Diener des Stiftes beschimpft und mißhandelt. Der Pfleger wandte sich um Abwehr an die geistlichen Gerichte. Der päpstliche Legat, Cunnus Philonardus, Bischof von Veroli, schritt auch sofort kräftig ein. In seinem Auftrage mußte der Pfarrer in Stäfa, Sonntag, den 5. Oktober, von der Kanzel aus die Schuldigen auffordern,

¹⁾ 1515, Mai 23.; 1516, Mai 19.; 1517, Jan. 13. RE 1204. 1206. 1213.

²⁾ Urf. v. 1514, November 29. DAE, Litt. K, S. 185. Für die Verwandten bittet „Hans Meggeli, der zit landammann zu appenzel“.

³⁾ Urf. v. 1520, Juni 6. Richter: Hans Merz, Altvogt im Thurgau, Hans Lüönd, Altvogt in Einfiedeln, Hans (Ulrich) Vogt in Höfen und Uli Städeli. Das Urtheil wird eröffnet in Vogt Weidmanns Haus. RE 1243. Aehnlichen Inhalts ist Urf. 1522, Mai 14. RE Nachtrag 42.

⁴⁾ Urf. 1523, Aug. 27. RE 1260. Feusisberg muß am Bau der Mutterkirche mithelfen.

⁵⁾ Urf. 1523, Jan. 3. Es entscheiden Martin in der Matt, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1254.

⁶⁾ Urf. 1517, März 28. Es entscheiden Meinrad Stadler, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1217.

⁷⁾ Kälin, a. a. D. S. 88.

innerhalb neun Tagen den Raub zurückzustellen, ansonst sie dem Kirchenbann verfallen würden. Die Maßnahme erzielte vollständigen Erfolg; die Bauern thaten reumüthig Buße.¹⁾ Aehnlich wurde gegen störrische Zinsleute im Kanton Zug vorgegangen; denn neben Zürich beklagte sich Zug wiederholt auf eidgenössischen Tagen, daß Einsiedeln seine Gefälle mit Hilfe päpstlicher Gerichte einziehen wolle, „was uns Eidgenossen großen Schaden bringen möchte“. Die Boten von Schwyz erhielten die Weisung, das ihnen untergebene Stift von solchem Beginnen abzuhalten,²⁾ ein Entscheid, der merkwürdig mit einem eidgenössischen Abschiede vom 28. Juni 1501 im Widerspruche steht, laut welchem die Einzüger des Gotteshauses die säumigen Zinser fernerhin, wie von Alters her, mit geistlichen Gerichten belangen durften.³⁾ Vielleicht mit diesen Händeln steht eine Urkunde vom 20. Febr. 1517 in Verbindung, worin Geroldseck Heinrich Utinger und Felix Fry, Chorherren zu Zürich, zu seinen Sachwaltern vor dem Propst des Grossmünsters und vom Papste bestellten Conservator der Rechte des Gotteshauses, Johann Mants, ernennet. Die Vollmacht beginnt: „Wir Theobald, Baron von Geroldseck, Pfleger und ein ganzes Konvent des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln, nachdem wir im gewöhnlichen Kapitelsaale uns mitsammen berathen haben“ u. s. w. gleich als ob ein zahlreiches Kapitel vorhanden gewesen wäre, während in Wahrheit das ganze Konvent aus dem Pfleger und dem meistens abwesenden Abte bestund.⁴⁾ Länger als diese Angelegenheit des Einzuges beschäftigte die eidgenössischen Tagssamungen ein anderes Unternehmen des Pflegers, sein Exemtionsstreit mit Constanz. Um denselben zu begreifen, ist aber ein weiteres Zurückgehen auf die Verhältnisse zwischen Abtei und Bisthum nöthig.

1) Urf. v. 1516, Okt. 3., Zürich. RE 1210. Am Ende steht die Bemerkung: Item post publicationem omnes rei se humiliter dederunt in gratiam cum repensione damni illati monasterio loci Heremitarum.

2) Absch. 3 b. Luzern, 26. März und 19. Mai 1517.

3) Urf. v. 1501, Juni 28. Baden. RE 1134.

4) Urf. v. 1517, Februar 20. RE 1216. «Nos Theobaldus, Baro de Geroldseck, administrator totusque conventus monasterii b. V. Mariæ loci Heremitarum . . . deliberatione inter nos in loco capitulari congregati, præhabita» etc. Des Konvents geschieht übrigens auch Erwähnung in andern Urkunden aus dem Zeitraum von 1516 bis 1523, z. B. RE 1208. 1238. 1243. 1254 u. s. w.

Während die Meinradszelle gleich bei ihrer Gründung durch kaiserliche Gunst das Recht der freien Abtwahl erhielt, blieb sie doch sonst in geistlicher Hinsicht unter dem Bischof von Constanz. Jahrhunderte hindurch waltete zwischen Bischöfen und Aebten die beste Eintracht, bis die aufblühende Wallfahrt die Aebte veranlaßte, zum Heile und zum Troste der Pilger besondere Vollmachten von den Päpsten zu erbitten. Zuerst verlieh Eugen IV. dem Abte Burkhard das Privileg, daß er und seine Nachfolger und jeder von ihnen verordnete Priester die Wallfahrer beichtören, von allen Sünden, päpstliche Reservatfälle allein ausgenommen, lossprechen, die Eucharistie und die übrigen Sakramente spenden konnten, ohne hiezu weiterer Erlaubniß eines Dritten zu bedürfen. Der Papst gewährte die Gnade mit Rücksicht, wie er sich ausdrückt, „auf die unermessliche Menge der Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche wegen der vielen Wunder, die Gott durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau dort wirkt, zur Kapelle der Jungfrau Maria in Einsiedeln zusammenströmen.“¹⁾ Die Erlaubniß war auf zehn Jahre beschränkt. Die Vergünstigung scheint vom damaligen Bischof von Constanz ungeru gesehen und angefochten worden zu sein; es entwickelte sich ein Prozeß vor dem Konzil zu Basel und dem apostolischen Stuhle, der damit endete, daß das Konzil die erwähnte Vollmacht zweimal auf je fünf, Papst Nikolaus V. sodann auf fünfzehn Jahre verlängerte.²⁾ Derselbe Papst befreite 1452 gleichfalls auf 15 Jahre das Kloster sammt Zubehörden von der Gerichtsbarkeit des Bischofes und jeglicher Abgabe an das Bisthum.³⁾ Pius II. bestätigte die Privilegien und dehnte die den Beichtvätern verliehene Gewalt auf ewige Zeiten aus.⁴⁾

Später reiste Abt Gerold mit glänzendem Gefolge nach Italien

¹⁾ Urf. 1433, März 11. RE 735.

²⁾ Urf. v. 1433, Mai 28. Procuratorium Abbatis Burcardi ad curiam romanam seu ad Concilium Basileense propter litem ab Ottone episcopo Constantiensi occasione bullæ Eugenii IV. motam. RE 740. Urf. v. 1433, Juni 24, Rom. Bulla Eugenii IV. ad episcopos Curiensem et Cerviensem de confirmatione bullæ Leonis VIII. occasione litis ab episcopo Constantiensi Ottone motæ. RE 743. Die Privilegien des Konzils 1442, 11. Januar und 3. März, RE 794 und 795; des Papstes 1452, April 25, RE 848.

³⁾ Bulle, Rom, 1452, April 25. RE 847.

⁴⁾ Bulle von 1464, Febr. 1. RE 906.

an den päpstlichen Hof; er hoffte durch persönliches Verwenden Privilegien zu bekommen, die eine recht herrliche Feier der auf 1466 fallenden Engelweihe ermöglichen. Er traf den Papst Pius II. Anfang April 1464 in den Bädern zu Petreoli bei Siena¹⁾ und erwirkte von ihm drei „überaus kostbare Bullas“: die erste erneuerte nicht allein die oben angeführten Vollmachten der Beichtväter, sie erlaubte weiter, während den 14 Tagen der Engelweihe auch von den meisten päpstlichen Reservatsfälle loszusprechen; die zweite gab dem Abte das Recht, päpstliche Briefe von sich aus, ohne Erlaubniß des Bischofes, zu veröffentlichen und durchzuführen, — die Bischöfe von Chur und Basel und der Propst des zürcherischen Grossmünsters haben dieses Recht zu schützen —;²⁾ die dritte, nicht mehr vorhandene (sie wurde, wie wir bald sehen werden, an den Bischof von Constanz ausgeliefert) verlängerte die von Nikolaus V. gewährte und nun bald erlöschende Exemption. Die beiden letzten Verfügungen hätten freilich dem Stuhle von Constanz jedweden Einfluß auf das Stift im finstern Wald entzogen; es ist deshalb begreiflich, daß Bischof Burkhard, wie er von dem Inhalte der Bullen erfuhr, eine Bekanntmachung zu hindern suchte. Im Laufe des Jahres 1464 kam es jedoch bei einer Zusammenkunft auf Schloß Gottlieben zu einem gütlichen Vergleiche. Der Bischof versprach, „die Abtei bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Rechten auch löblichen Gewohnheiten und allem gutem Herkommen getreulich zu schützen“; er erbot sich ferner, „ettliche Bullen von einem römischen Stuhl gegeben, betreffend Ablässe, Erlaubniß zum Beicht hören, das „Umführen offener Sünder“ vidimiren, bestätigen und verkünden zu lassen“; dagegen verzichtet der Abt für sich und seine Nachkommen auf die Exemption „so wir von dem benannten Papst Pius II. haben“ und verspricht „seinem gnädigen Herren von Constanz gehorsam und gewärtig zu sein in allen billigen Dingen wie bisher“.³⁾ Der Bischof ließ dem Abkommen gemäß zwei päpstliche Briefe vidimiren; der Abt seinerseits lieferte die Exemptionsbulle

1) Abt Gerold trat frühestens zu Ende Februar 1464 die Reise nach Italien an, seine Rückkehr erfolgte zwischen dem 6. Mai und 1. Juni desselben Jahres. A. Büchi a. a. O. S. 104 und 105.

2) Bullen v. 1464, April 10. RE 915 und 916.

3) Urkunde des Abtes Gerold, Einsiedeln, „off Cathedra petri“ (22. Febr.) 1465. Erzbischöfl. Archiv. Freiburg. Kopb. AA, 897.

aus.¹⁾ Dennoch kam kein Friede, sondern immer heftigerer Zwist. Burkhard, die wieder sichergestellten oberhirtlichen Rechte ausübend, ordnete eine Reform der bereits tiefzerrütteten Klosterzucht an.²⁾

Dazu kam noch das Unglück, daß am Sonntag Quasi modo geniti, 21. April, 1465 das Münster und die heilige Kapelle ausbrannten. Obwohl letztere an den Mauern keinen Schaden nahm, „wie wol vil holzwerchs darob wass“, war der Schaden doch bedeutend.³⁾ Schwyz forderte nun als Inhaber der Vogtei eine Vermögensuntersuchung, deren sich der Abt weigerte. Zudem waltete noch ein Zwist wegen der das Jahr zuvor verkauften Besitzungen des Stiftes im Gebiet von Zug. Abt Gerold verließ sein Stift und begab sich im Herbst nach Zürich. Nach manchen Mißhelligkeiten konnte Abt Gerold wieder in das Gotteshaus zurückkehren, 2. September 1466.⁴⁾ Doch dauerte der Zwiespalt zwischen dem Abte und den Schirmherren zu Schwyz fort und

1) Die Vidimus der päpstlichen Briefe von 1463, Dez. 18. RE 905. 1464, Febr. 1. RE 906 sind erlassen 28. Juni 1464. RE 920 und 921, mithin muß die Konferenz in Gottlieben vor Mitte Juni stattgefunden haben. Erst 1466, April 24, wurde sede vacante die Bulle vom 10. April 1464 mit den außerordentlichen Vollmachten für die Engelweihe vidimirt. RE 936 und 916.

2) In Urk. v. 1466, Sept. 2, RE 940 ist gesagt: „wie unser gnedige Herr von Constanz, Bischof Burkhard, seliger Gedächtniß ein Ordnung und Regiment, das der Geistlichkeit halb, in dem genannt Gotteshaus sein soll, angesehen hat, dabei soll es auch bleiben.“

3) In der Urkunde v. 1467, Juni 22, gedr. Geschichtsfreund 4, 304 ff. ist deutlich als Jahr des Brandes 1467 bezeichnet. Doch ist diese Jahrzahl bestimmt fehlerhaft. Denn erstens spricht diese Urkunde von Bischof Burkhard von Constanz, als einem noch zur Zeit des Brandes lebenden, er starb aber am 13. April 1466; ferner besagt die Urkunde, daß Abt Gerold nach dem Brande und nach den mit Schwyz entstandenen Mißhelligkeiten „jar vnd tag“ von der Abtei abwesend gewesen sei. Dies wäre unmöglich, wenn der Brand i. J. 1467 stattgefunden hätte. Aus diesen Gründen, sowie aus dem ganzen Verlauf der Mißhelligkeiten geht hervor, daß im Jahre 1465 der Brand stattfand. Dieses Jahr nimmt auch Kälin a. a. D. S. 70 an, ebenfalls A. Büchi a. a. D. S. 11, Anm. 3, wo er auf eine den Klosterbau betreffende finanzielle Anordnung vom 2. Sept. (nicht Frühjahr, wie a. a. D. steht) 1466, Absch. 2, 358 und 359 hinweist.

4) Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde in diesem Jahre die „Engelweihe“ zu Einsiedeln gefeiert. Die VIII zu Zürich versammelten Orte verkündeten mit offenem Briefe vom 22. April 1466 freies, sicheres Geleit zwischen dem Bodensee und dem Rheine für Jedermann, welcher auf das Fest der Engel-

kam noch heftiger zum Ausbruche. Die Schwyzer nahmen den Abt gefangen, wurden dafür gebannt und nach Freilassung des Abtes wieder vom Banne gelöst. Nachdem eine Verständigung zwischen Abt Gerold und Schwyz zu Stande gekommen war, leistete ersterer feierlich Verzicht auf die Abtei, 27. Oktober 1469, und zog sich

weihe, 14.—28. September, nach Einsiedeln pilgern würde. RE 935. DAE, Litt. G. No. 47. Abschn. 2, S. 352. Daß das Engelweihfest in diesem Jahre gefeiert wurde, geht auch aus der Urkunde der Räte von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Glarus betr. den Verkauf stift-einsiedeln'scher Güter im Gebiet von Zug, 1466, Nov. 13., hervor. Stadtarchiv Zug. Gesl. Mitth. v. Hrn. Landschreiber A. Weber in Zug.

Diese Engelweihe ist auch dadurch merkwürdig, weil zum Andenken an dieselbe drei Kupferstiche angefertigt wurden, von denen sich in verschiedenen Sammlungen Europas, aber leider nicht auch in Einsiedeln, noch mehrere Exemplare erhalten haben. Es ist dies „die große Madonna von Einsiedeln“ (Engelweihbild), „die kleine“ und „die kleinste Madonna von Einsiedeln“ von dem bis jetzt noch unbekanntem Meister E. S. Zu der von P. Gallus Morel in seiner Festschrift „Die Legende von St. Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln“ 1861, S. 74 (mit Abbildung des Engelweihbildes), angegebenen Litteratur, notiren wir noch folgende:

1. Christoph Gottlieb v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur, Nürnberg 1777, S. 196, wo „die große Madonna“ beschrieben ist.

2. Alte und Neue Welt, Einsiedeln, 14. Jahrg. 1880, S. 37, mit Abbildung der „großen Madonna von Einsiedeln“.

3. W. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, 9. Aufl. 1882, Bd. 2, S. 294, Abbildung des kleinen Bildes.

4. A. Franz, Geschichte des Kupferstichs, 1883, S. 14. Hypothese über Meister E. S. (Franz citirt Sellers Handbuch für Kupferstichsammler, 2. Aufl., S. 867, wo das Blatt [welches?] beschrieben sei.)

5. A. v. Wurzbach in der Zeitschrift für bildende Kunst von R. v. Pützow 1884, S. 124 ff. mit Abbildung des großen Bildes und Hypothese über Meister E. S.

6. R. Thytel, a. a. D. S. 238 f. gegen Wurzbach.

7. Lehms a. a. D. über Meister E. S.

8. J. E. Wessely, Klassiker der Malerei. Deutsche Schule 1884. Band 1, S. 36 ff., Hypothese über Meister E. S., Abbildung des großen Bildes auf S. 44.

9. Lehms in der Zeitschrift für bildende Kunst, 1889, S. 168 ff., über das kleinste Bild, das er entdeckte, mit Abbildungen desselben und der „kleinen Madonna“.

Auf diese Engelweihe wurde wahrscheinlich auch die Legende von St. Meinrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln gedruckt. P. Gallus Morel a. a. D. S. 68 und Geschichtsfreund 43, 158.

auf die Propstei St. Gerold zurück, wo er am 14. Oktober 1480 starb. ¹⁾)

Nach der Verzichtleistung des Abtes Gerold wurde Konrad v. Hohenrechberg Pfleger und nach des erstern Tode Abt des Gotteshauses. Als Abt Konrad III. im Jahre 1480 am 29. Okt. gewählt wurde, war er 40 Jahre alt. ²⁾)

Der Nachfolger Bischof Burkhard, Hermann, stand mit Einsiedeln in freundlichen Beziehungen; Beweis ist die Incorporirung der Pfarrei Burg bei Stein am Rhein; ³⁾) auch bei seinem Reformplan für das Kloster will er doch in die Rechte desselben keinen Eingriff thun. ⁴⁾)

Unter Bischof Thomas trübte sich das Verhältniß neuerdings. Thomas verlangte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt von der Geistlichkeit außerordentliche Beiträge in der Form des Charitativum; Innocenz VIII. hatte ihm zu diesem Zwecke vergünstigt, von allen exemten Stiften und Pfründen einen, von den nicht exemten zwei Zehnthelle der Einkünfte zu erheben. ⁵⁾) Die Priesterschaft sträubte sich, Versammlungen wurden gehalten, Schritte gegen die neue Auflage vereinbart, ein Ausschuß zur Führung der Sache gewählt. Unter den Unzufriedenen erscheint auch Barnabas von Sax, Verwalter des Gotteshauses Einsiedeln. ⁶⁾) Der Streit endete mit einem förmlichen Konkordate zwischen dem Bischof und dem Klerus des schweizerischen Antheiles der Diöcese. Das Charitativum wurde bewilligt, aber nur in der Höhe der früheren Ansätze; der Bischof mußte unter anderm versprechen, die Vergehen der Geistlichen nicht mit größern Geldstrafen als bisher zu bestrafen. ⁷⁾)

Einige Jahre nach dieser Geldfrage hatte Pfleger Barnabas Anstände mit Hugo von Landenberg, Bischof seit 1497; sie be-

¹⁾ Kälin a. a. D., Heft 1, S. 70—84.

²⁾ Siehe oben S. 9, Anm. 2.

³⁾ Urf. v. 1469, Juni 30 und Aug. 4. RE 955 und 956.

⁴⁾ Urf. v. 1469, Dez. 6. RE 962.

⁵⁾ Urf. v. 17. Dez. 1491. Abschrift im StAE.

⁶⁾ Urf. v. 1492, Juni 24, gedr. Geschtsfr. 33, 407 ff.

⁷⁾ Vgl. den Aufsatz von Prof. Rohrer: Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bisthums Constanz 1492—1531. Geschtsfr. 33, 10 u. ff. Das Uebereinkommen geschah 1493 und ist gedruckt a. a. D. S. 40.

trafen die Vollmachten der Beichtväter am Wallfahrtsorte, eine zunächst rein geistliche Sache, die indessen mit dem ökonomischen Stande des Stiftes verknüpft war. Die Erträgnisse des Opferstockes in der Muttergotteskapelle, die dem Gnadenbilde geopfertem Kleinodien, die Einkünfte vom Wechsel (einer Art Bank zum Geldwechseln), von den Kraumbuden, dem Wachsladen, bildeten nämlich damals sehr bedeutende Geldeinnahmen der Abtei und waren mehr oder weniger ergiebig, je nach der Anzahl der Pilger.¹⁾ Doch bestimmten wohl auch höhere Gründe die Vorsteher des Klosters zur Hebung der Wallfahrt. Auf den 21. März 1498 ist vor den Boten der 10 Orte in Luzern „erschienen der Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln, Barnabas von Sax, und hat sich beklagt, der Bischof von Constanz thue dem Gotteshause Einsiedeln merklichen Abbruch und wolle es von seinen erlangten und bestätigten Freiheiten und Bullen drängen, so daß man da heimliche und offene Sünder, die da beichten und Buße empfangen, nicht absolviren solle. Er begehrt, daß gemeine Eidgenossen den Bischof bereden sollen, von solchem Vornehmen gegen das Gotteshaus Einsiedeln abzustehen. Nach dem Wunsche des Pflegers wird beschlossen, daß eine Botschaft von Zürich und Zug mit ihm nach Constanz gehen und in gemeiner Eidgenossen Namen sein Begehren unterstützen soll. Die Boten beider Orte sollen auf den Sonntag Judica, 1. April, zu Nacht zu Constanz an der Herberge sein.“²⁾ Die Gesandtschaft verlief nicht ganz ohne Erfolg.

Am 4. April gab der Bischof eine wohlwollende, obschon in sehr allgemeinen Ausdrücken gehaltene Antwort. Er bemerkt zunächst „wie das Gotteshaus Einsiedeln und seine Glieder, Abt und Konvent, der bischöflichen Obrigkeit und Gewaltsame wie andere nicht exemte Gotteshäuser des Bisthums unterworfen seien,“ verspricht dann aber dem Abt Konrad und dem Pfleger Barnabas „ihrer, ihrer Nachkommen und des Gotteshauses Freiheiten, guter Gewohnheiten und löblichen Herkommens freundlicher Schirmer und Handhaber sein zu wollen, nach bestem Vermögen. Und ob sie

¹⁾ Ueber diese Einnahmen, besonders über den Opferstock und seine drei Schlüssel, verbreiten sich die bereits angeführten Urkunden vom 2. Sept. 1466 und 13. Dez. 1469. S. o. S. 23, Anm. 2 und S. 8, Anm. 5.

²⁾ Absch. 4a. No. 598, a.

oder ihr Nachkommen hierfür von jemand bei Uns oder unsern Nachkommen versagt, verklagt oder einiger Sachen geschuldigt würden, daß wir darumb mit ihnen nit „gächen“ oder sie durch uns selbst oder unsere Amptleute citiren oder fürnehmen lassen, sonder mögen wir sie darumb freundlich zu Uns zu kommen und unsere Meinung zu vernehmen beschreiben lassen.“¹⁾ Trotz dieser schönen Versprechungen erließ Bischof Hugo auf die Fastenzeit 1502 ein Mandat an die Leutpriester und Pfarrer, sie ermächtigend, von den bischöflichen Reservatfällen loszusprechen; als Beweggrund wird die Schwierigkeit angegeben, die manche Sünder hätten, nach Constanz zu kommen; jedoch im Begleitschreiben an die Dekane stand ein anderer Grund; da hieß es, „manche Laien seien um Sünden willen, von denen die Priesterschaft zu absolviren keine Gewalt gehabt habe, gen Einsiedeln und anderswohin um Absolution gelaufen, was der bischöflichen Kurie zu merklichem Schaden und Nachtheil diene.“ Ferner wurde den Dekanen aufgegeben, „die Bußgelder fleißiger als bisher einzuziehen und beförderlichst nach Constanz zu schicken.“²⁾ Einsiedeln merkte die Absicht und beklagte sich bei Schwyz. Sobald der Bischof hiervon Kunde erhielt, beeilte er sich den Abt zu beruhigen: sein Mandat bezwecke keineswegs, dem Gotteshaus „seine Freiheiten, Gnaden und Facultät“ zu schmälern; es sei einzig erlassen zum Heile der Seelen, damit jeder sich zur Beichte und Buße schicke, es sei zu Einsiedeln oder anderswo; er habe deswegen niemandem verboten, das Kloster aufzusuchen.³⁾ Diese Entschuldigungen vermochten Abt und Pfleger nicht zu beruhigen; sie glaubten sich unter veränderten Umständen auch nicht mehr an die Verzichtleistung des Abtes Gerold gebunden und kamen neuerdings in Rom um eine Exemption ein. Julius II. erneuerte und bestätigte auf Bitten des Abtes Konrad und der Dratoren der zwölf Orte die von den Päpsten Leo VIII., Nicolaus V. (und Pius II.) verliehenen Ablässe auf ewige Zeiten⁴⁾ In einer wenige Tage vorher, am 20. Dezember 1512, erlassenen

1) Urf. v. 1498, April 4, RE 1116.

2) Urf. v. 1502, Jan. 10. Simmler, Sammlung von Urkunden zur Kirchengeschichte, Zürich 1759, Bd. I. Thl. 3.

3) Urf. v. 1502, Febr. 8. Simmler a. a. O. S. 772.

4) RE 1181. Datirt vom 2. Januar 1512, dem 10. Pontifikatsjahre, also von 1513.

Bulle befreite er auf 15 Jahre das Kloster Einsiedeln und seine Glieder sammt allen ihm gehörenden Kirchen, Propsteien, Pfründen, Gütern, Rechten von aller und jeglicher Oberherrlichkeit und Gewalt des Bischofes, von jedweder Abgabe und Leistung an denselben. ¹⁾ Die Schirmherren zu Schwyz hatten durch ihren Ammann Käzi, der damals in Geschäften zu Rom weilte, für Erlaß dieser Bulle gewirkt und verwandten sich nachher auch für Nachlaß der Ausfertigungskosten. Damals führte Abt Konrad noch persönlich das Regiment und leitete auch noch ein Jahr später die Vertheidigung der neuen Freiheit gegenüber dem Bischof ein. Dieser appellirte nämlich gegen die Exemption an den Papst und schickte im Dez. 1513 seinen Hofmeister, Fritz Jakob v. Andwyl nach Schwyz, um über sein Verfahren berichten zu lassen. Dagegen rief der Abt den Schutz der Schirmherren an, die sich auch in der That auf die Seite des Stiftes stellten. ²⁾ Die Fortführung des Handels fiel jedoch an Pfleger Diebold v. Geroldseck.

Die eidgenössischen Abschiede erzählen, daß am 9. Januar 1514 vor den in Zürich versammelten Boten, Bischof Hugo von Constanz, persönlich erschienen ist mit dem Begehren, den Handel gegen den Abt von Einsiedeln der Exemption wegen vor den heiligen Vater zu weisen, unterdessen aber jedes thätliche Vorgehen zu hindern; falls es nicht anders sein könnte, wolle er laut bestehenden Bündnissen das Recht vor den Eidgenossen nehmen. Dagegen hat der Pfleger von Einsiedeln, der von Geroldseck, seine Beschwerde auch vorgebracht. Die Tagsatzung bat die Parteien, Vermittlung anzunehmen. ³⁾ Vorschläge hiezu wurden zwei Monate später, 16. März, auf einem Tage in Zürich entworfen und dabei Luzern, Uri und Unterwalden beauftragt, Schwyz für die Annahme derselben zu stimmen. Doch lehnten Schwyz und Einsiedeln die gemachten Vorschläge ab. Andere Vorschläge wurden zu Baden, 4. Juli desselben Jahres gemacht, ⁴⁾ die der Bischof gerne angenommen hätte, da sie für ihn günstig waren, doch zauderte der Pfleger Diebold dieselben anzunehmen. Am 26. August schrieben ihm darum die Rätthe von Städten

¹⁾ RE 1179.

²⁾ Kälin, a. a. O. S. 89 ff.

³⁾ Absch. 3, 2. No. 538.

⁴⁾ Absch. 3, 2. No. 542. 547. 555. 560. RE 1195.

und Ländern gemeiner Eidgenossenschaft in der Stadt Zürich versammelt in gar eindringlichen Worten, „er möge die Gestalt des Handels bedenken und erwägen, wo der wiederum gen Rom remittirt werden sollte, was große Mühe und Kosten darüber ergehen würden; falls auch die Exemtion „optinirt“, müßte doch jeweilen der neugewählte Abt seine Bestätigung in Rom nehmen, was auch nicht umsonst zu erlangen sei; wenn gegenwärtig seine Heiligkeit der Eidgenossenschaft geneigt sei, so möchte mit der Zeit einer „daherfahren“, der desselben Willens nicht wäre, u. s. w.“¹⁾ Doch alle diese schönen Worte rührten den Pfleger nicht. Er suchte die einstweilige gute Stimmung des römischen Hofes zu benutzen und wurde dabei von dem damals sehr einflussreichen Kardinal Schinner unterstützt. „Ich werde,“ schrieb dieser am 10. Sept. aus den Bädern von Leuf an Geroldseck nach Einsiedeln, „ich werde alle Euere Wünsche nach Möglichkeit erfüllen Den Brief der Herren von Zürich, womit sie Euch ermahnen, den gemachten Vergleich anzunehmen, haben wir gelesen. Indem wir die Entscheidung Euerm freien Ermessen überlassen, werden wir unsrerseits, was wir versprochen, getreulich halten.“²⁾ Wohl in diese Zeit fällt die Konferenz, auf welcher der Pfleger und die Schirmherren mit dem päpstlichen Legaten sich über die Stellung des Stiftes zum Diöcesanbischof näher aussprachen.³⁾ Doch war die Sache bereits in Rom anhängig gemacht worden, und deshalb verlegten sich der Pfleger und seine Schirmherren von Schwyz dem Bischofe und den Eidgenossen gegenüber auf's Zögern und Zaudern. Vergebens baten die eidgenössischen Boten ein zweites Mal, „des gnädigen Herrn von Constanz freundlich Erbieten und desgleichen unserer Herren und Oberen gute Begierde und daß wir der würdigen Mutter Gottes, in deren Ehre beide Stifte gewidmet sind, gern vor Unruhe und unnützen Kosten sein wollten, zu bedenken“;⁴⁾ Landmann und Rath zu Schwyz riethen „in Anbetracht dessen, was der Kardinal zugesagt und daß die Briefe bereits verfertigt sind und alle Tage

1) Brief von 26. Aug. 1514. DAE, Litt. B. No. 9. RE 1196. Absch. 3, 2. No. 570, i.

2) Schreiben v. 10. Sept. 1514. DAE, Litt. B, S. 41. RE 1197.

3) Kälin, a. a. O. S. 90 u. 91.

4) Schreiben v. 22. Jan. 1515. RE 1200. DAE, Litt. B. No. 11.

Antwort daselbst herkommen kann, beim alten Fürnehmen stät und fest zu bleiben“; ¹⁾ vergebens erschien auf den eidgenössischen Tagsatzungen eine bischöfliche Botschaft um die andere, treibend und drängend, man möchte Schwyz und Einsiedeln entweder zur Ausnahme des Ausgleiches oder zu einem förmlichen Rechtsgange, sei es vor den Eidgenossen, sei es vor dem päpstlichen Richter, dem Abte von Kreuzlingen, anhalten; — die Boten von Schwyz und Einsiedeln erschienen regelmäßig entweder gar nicht oder ohne genügende Vollmachten, und die Angelegenheit schleppte sich jahrelang unerledigt hin. ²⁾ Endlich am 10. Dez. 1518 erging die Bulle Leo X., welche die von Nicolaus V. und Julius II. ertheilte Exemption ausdehnend, das Stift Einsiedeln mit allem Zubehör „von jeder Gerichtsbarkeit, Herrschaft, Gewalt, Aufsicht und Visitation des Bischofes“, von jeglicher Abgabe und Leistung an denselben auf ewige Zeiten befreite. ³⁾ Der Pfleger hatte gesiegt. ⁴⁾ Wohl versuchte der Bischof, sich gegen den Schlag zu wehren; er ließ am 23. Mai 1520 gegen die Bulle vor den Eidgenossen protestiren, jedoch seine Vorstellungen fanden nicht mehr die frühere günstige Aufnahme. Die Boten meinten, der Bischof sollte es bei der Bulle bewenden lassen, und auf wiederholtes Andringen gaben sie den Bescheid: „Dieweil dieser Handel geistlich und von päpstlicher Heiligkeit herfließend, könne es einer weltlichen Obrigkeit nicht ziemen, denselben zu erläutern; beide Theile hätten sich an den Papst zu wenden.“ ⁵⁾

Damit endigte der Streit. Die bald hereinbrechenden Stürme der Reformation brachten dem Bischofe Sorgen und Gefahren schlimmerer Art in solcher Menge, daß dieser Exemptionsstreit mit einem Kloster darüber vergessen wurde. Leider bewährte Pfleger von Geroldssee in diesen Stürmen nicht die Einsicht und Standhaftigkeit, welche er in Wahrung der Rechte seines Stiftes gezeigt hatte; die geistige Abhängigkeit, in welche er von dem Haupte der schweizerischen Reformation gerieth, brachte nicht nur ihn selbst

¹⁾ Schreiben v. 28. Jan. 1515. RE 1201. DAE, Litt. B, No. 12.

²⁾ Absch. 3, 2. No. 570. 584. 585. 586. 590. 709.

³⁾ Bulle v. 1518, Dez. 10. RE 1230.

⁴⁾ Später wurde die Thätigkeit Diebolds für die Exemption freilich anders aufgefaßt. S. u. zu Anfang des fünften Theiles.

⁵⁾ Absch. 3, 2, No. 818. 822.

um seinen Glauben und seinen Stand, sie brachte auch sein Stift in Gefahr völligen Unterganges.

III. Zwingli und seine Freunde in Einsiedeln.

Wo in den Werken über Schweizergeschichte der Name Diebold von Geroldseck erwähnt wird, geschieht es immer in Beziehung auf den Reformator Zwingli. Geroldseck habe Zwingli als Pfarrer nach Einsiedeln „berufen“, das und sein Tod auf dem Schlachtfelde ist ungefähr alles, was von ihm gemeldet wird. Wirklich war auch die Anstellung Zwinglis für das Schicksal Diebolds entscheidend.

Die Anstellung Zwinglis fand statt in dem Schlosse Pfäffikon, den 14. April 1516. Dabei waren auf Seite Zwinglis als Zeugen: sein mütterlicher Oheim, Abt Johannes Meile von Fischingen, und Gregor Bünzli, sein erster Lehrer in Basel, jetzt Pfarrer in Wesen; auf Seite des Pflegers von Geroldseck: Meister Franz Zingg, Priester von Einsiedeln ¹⁾ und Melchior Stocker, der Pfarrer des nahen Freienbach. ²⁾

Ulrich Zwingli zählte damals 32 Jahre, verwaltete seit zehn Jahren die Pfarrei Glarus und genoß eines gewissen Rufes als Humanist und päpstlicher Parteigänger. Er hatte die schönen Wissenschaften in Bern unter Chorherrn Heinrich Lupulus (Wölflin), die Philosophie an der Universität Wien, die Theologie in Basel von Thomas Wyttenbach gelernt und hatte in letzterer Stadt selbst einige Zeit einer Lateinschule vorgestanden. Unter seinen Freunden zeichnete sich neben Badian der gelehrte Glarner Heinrich Loriti, bekannt unter dem Namen Glareanus, aus; er verschaffte Zwingli die Ehre, vom Fürsten der Gelehrten, dem vielbewunderten Erasmus,

¹⁾ Zingg ist ein altes einsiedeln'sches Geschlecht. Hans Z. kommt im 14. Jahrh. vor. Urbar 3 v. Einsiedeln (StAE sign. A. GJ 1, Bl. 9a.) Ebenfalls kam der Name im Gebiet v. Zug vor. 1331 wird zu Hinderburg ein Zinge und Zingengut erwähnt. Urbar 2 v. Einsiedeln. (StAE sign. A. GJ 2, Bl. 59b.)

²⁾ Urf. gedr. bei Gottinger, Hist. eccles. 8, 24 und im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 787. Das Original der Bestallungsurkunde findet sich weder in Einsiedeln noch in Zürich. Wie Herr Dr. P. Schweizer, Staatsarchivar in Zürich, dem Herausgeber gütigst mittheilte, besitzt die Stadtbibliothek Zürich in der sog. Simmler'schen Sammlung 1, S. 66a, eine Kopie des 17. Jahrhunderts, nach welcher Gottinger wahrscheinlich edirte.